

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/033/2022

der 33. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 31.01.2022,
im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

ab 16:03 Uhr anwesend

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Rudy, Thomas

ab 16:03 Uhr anwesend

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo

Vertretung für Frau Katharina Schenk

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

Vertretung für Herrn Ralf Plötner

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger

Heiner, Jens

Wiechert, Silvia

Schriftführung

Gabler, Kerstin

Gäste

Kresse, Thomas

Vertretung für Herrn Rückert

Würker, Kay - OVZ

Günter, Andreas – Kurier-Verlag

Entschuldigt:

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schenk, Katharina

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Plötner, Ralf

Gäste

Rückert, Uwe

Vorsitz: Uwe Melzer
Schriftführung: Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:38 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 33. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung am 22. November 2021
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung vom 20. Dezember 2021
- 4 Schulnetzplanung staatlich allgemein bildender Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2020 bis 2025 - Gymnasium Meuselwitz IV/0020/2021

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

- 5 Beschluss zur Vergabe einer freiberuflichen Leistung: Erstellen eines Gutachtens zur Dekarbonisierung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr bei der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH V-KA/0042/2021 nö

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer informiert zu folgenden Themen:

■ Situation Corona

Ein Anstieg der Inzidenzen ist zu verzeichnen; positiv ist, dass lediglich fünf Personen stationär im Klinikum behandelt werden müssen, keine auf der ITS.

In den nächsten Wochen werde die Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen ein Thema werden. Es gebe ein Gesetz, an das man sich halten müsse. Zum Kreistag werde er beispielhaft aufzeigen, was passiert, wenn ein entsprechendes Betretungsverbot für die Einrichtungen ausgesprochen werden würde und wie viele Personen nicht gepflegt werden können, d. h. es müssen tragfähige Lösungen gefunden werden.

■ Lindenau-Museum

Herr Melzer spricht einen Artikel in der FAZ an. Er teilt mit, dass am Dienstag, 01.02.2022, ein Termin beim Landeskonservator stattfindet, in Vorbereitung eines Pressegesprächs mit überregionalen Medienvertretern zum Planungsstand des Lindenau-Museums. Ebenfalls wird es in den nächsten Wochen Termine geben zu Themen wie Restauration, technische Ausstattung und Ausstellungsgestaltung.

■ Burg Posterstein

Herr Melzer informiert über einen geänderten Fördermittelbescheid. Es gebe eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen fördermittelgebender Stelle und Ministerium zum Umfang einer Maßnahme. Ein erster geänderter Bescheid über max. 2 Mill. Euro liege vor. An die fördermittelgebende Stelle wurde ein Fragenkatalog geschickt. Die Verwal-

tung sei in Vorbereitung der Planungsleistungen, dafür müsse aber bekannt sein, wie alles gesetzes- und richtlinienkonform erfolgen kann.

Für die Verwaltung bedeute dies einen Mehraufwand, da mindestens zwei Bescheide erforderlich sind, um die volle Höhe Förderung zu erhalten.

■ **Weitere Informationen im Kreistag werden sein:**

- Relaunch Homepage
- Information zum IT-Sicherheitskonzept
- Information zum Projekt „Der fliegende Salon“

Herr Melzer benennt die vor dem Kreistag eingereichten Anfragen:

- von der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Herr Prehl, zum Thema Corona-Spaziergänge – die Beantwortung ist erfolgt
- Schreiben von der Starke Heimat-Fraktion, Herrn Rückert, zu verschiedenen Themen – zur KTS wird zu den benannten Themen eingegangen

Weitere Anfragen liegen bisher noch nicht vor.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung am 22. November 2021

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung vom 20. Dezember 2021

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gefasst.

IV/0020/2021

TOP 4 Schulnetzplanung staatlich allgemein bildender Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2020 bis 2025 - Gymnasium Meuselwitz

Herr Melzer teilt mit, dass Herr Dr. Schreiber als Vertreter des Gymnasiums im Vorfeld der heutigen KA-Sitzung eine Liste mit 9.000 Unterschriften für den Erhalt des Meuselwitzer Gymnasiums übergeben hat. Im Zusammenhang mit der Anhörung und nach ersten Beratungen wurde beim Ministerium ein Antrag auf Verlängerung des status quo gestellt, welcher auch bereits genehmigt wurde. Eine mögliche Veränderung müsste bis allerspätestens März 2023 beschlossen werden. Ziel müsse es sein, gesetzeskonforme Lösungen zu finden. Er erinnert an den im Juni 2020 gefassten KT-Beschluss. Damals habe es das neue Schulgesetz bereits gegeben. Seit 2018 wurde sich mit dem neuen Schulgesetz bzw. -entwurf beschäftigt. Wenn alles so gekommen wäre, wie es vorgesehen war, wäre sicherlich die gesamte Schullandschaft im Altenburger Land in irgendeiner Form umgekrempelt worden. Er denke, dass es auch ein Ergebnis dieser Zeit ist, dass ein thüringengerechtes Schulgesetz erarbeitet wurde, was Klassen- und Schulgrößen betrifft, auch mit Ausnahmen für den ländlichen Raum.

Im Vollzug mit Ausnahmeregelungen hatte es Auswirkungen ab 2021/2022. Aus diesem Grund habe sich das Land die Schülerzahlen angeschaut und es habe die Anhörung im November letzten Jahres gegeben. Ab dem Schuljahresbeginn 2022 soll das Gesetz vollumfänglich gelten mit den Zahlen, die früher nur eine Empfehlung waren. Die Verwaltung müsse versuchen, im Rahmen von möglichen Kooperationen oder anderweitig, eine Lösung für die Beschulung an diesen Standorten zu finden.

Herr Melzer bittet Frau Wiechert um weitergehende Ausführungen zum aktuellen Stand Gymnasium Meuselwitz.

Frau Wiechert verweist auf die vorliegende Info-Vorlage. Bevor auf die Zahlen zum Meuselwitzer Gymnasium eingegangen wird, benennt sie die Zahlen in den beteiligten Grundschulen Lucka, Wintersdorf und Meuselwitz. Posa sei in den Schülerzahlen des Gymnasiums Meuselwitz ebenfalls anteilig prozentual berücksichtigt. Bei der Grundschule Meuselwitz sei ersichtlich, dass die Grundschule mit 188 Kindern in den Jahren 2021/2022 einen guten Bestand hat, sich die Zahlen aber bis ins Jahr 2026/2027 nicht maßgeblich erhöhen. Die vorliegenden Schülerzahlen seien exakt die Zahlen, die von den Einwohnermeldeämtern entsprechend der Geburtenrate zur Verfügung gestellt wurden. Natürlich könne es innerhalb der Jahre aber zu Abweichungen kommen (z. B. durch Um- oder Zuzüge). In den Grundschulen Wintersdorf und Lucka sei die Situation ähnlich. Es gebe teilweise einen Rückgang der Schülerzahlen, die später auf die Regelschule bzw. auf das Gymnasium wechseln. Größere Zuwächse bei den Schülerzahlen gebe es nicht.

Bei den Schülerzahlen des Gymnasiums Meuselwitz seien 47 Gastschüler berücksichtigt. Ebenso wurde berücksichtigt, dass ca. 30 Prozent der Kinder nicht das Abitur vollenden, d. h. die zwischen dem 7. bis 10. Schuljahr das Gymnasium verlassen und ihren Regelschulabschluss machen.

Entsprechend des Thüringer Schulgesetzes gebe es die Vorgabe, dass in einem Gymnasium mindestens 20 Schüler und eine Zweizügigkeit gegeben sein muss. Die Tendenz bis ins Schuljahr 2029/2030 sei weiterhin sinkend (siehe rot markierte Zahlen auf Seite 3 der Vorlage).

Im Rahmen der Anhörung im Thüringer Kultusministerium wurde geprüft, welche Möglichkeiten es gibt und ob Ausnahmeregelungen eine Anwendung finden können. Alle Ausnahmeregelungen, die aktuell im Schulgesetz verankert sind, treffen auf das Gymnasium Meuselwitz leider nicht zu, so Frau Wiechert.

Da es ein sehr schwieriger Prozess ist und eine ordnungsgemäße Schulorganisation gewährleistet werden muss, wurde beim Thüringer Ministerium der Antrag auf Fortbestand des Gymnasiums bis mindestens 31.07.2023 gestellt. Dies wurde bereits durch das Ministerium bestätigt.

In Landkreisträgerschaft gebe es noch zwei Altenburger und ein Schmöllner Gymnasium. Um den Schulstandort in Meuselwitz zu sichern, sei aus Sicht des Schulträgers eine Kooperation die einzige Möglichkeit, was natürlich mit allen drei Gymnasien eine Variante darstellen würde. Gespräche mit Schulleiterin, beteiligten Bürgermeistern sowie Kreis- und Schulelternvertretern haben bereits stattgefunden.

Herr Melzer ergänzt, dass bei der Beratung im Januar mit den Schulleitern und der Verwaltung sowie den beiden Bürgermeistern vereinbart wurde, dass es vor den Ferien ein weiteres Treffen gibt, bei dem die stattgefundenen Gespräche ausgewertet werden und geschaut wird, wo es Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt. Fortführend wird es weitere Gespräche mit allen Beteiligten und auch im SKSpA geben, um evtl. schon vor der Sommerpause eine Lösung zu finden und um Klarheit für die Eltern zu bekommen.

Herr Tempel möchte wissen, ob bei den Schülerzahlen die Gastschüler eingerechnet wurden. Frau Wiechert bestätigt dies.

Ferner möchte er nochmals bestätigt haben, dass die Grundschule Posa mit eingerechnet wurde. Welche Grundschule fehlt noch, fragt Herr Tempel.

Frau Wiechert bestätigt, dass Posa mit enthalten ist und führt aus, dass die Schulen mit reingenommen worden sind, die das Gymnasium Meuselwitz speisen; die Randschulen, die sowohl Altenburg als auch Schmölln oder Meuselwitz speisen, seien anteilig in Meuselwitz dazu gerechnet. Beispielhaft benennt sie, dass fast die Hälfte die Schüler von Posa nach Altenburg ins Gymnasium wechseln.

Herr Liefländer kommt auf die Ermittlung der Schülerzahlen zu sprechen. Er fragt, ob die Grundschule Rositz anteilig mit berechnet ist. Frau Wiechert bestätigt dies.

Dann wäre es interessant, wie diese Schulen anteilig berücksichtigt worden sind, so Herr Liefländer. Das vorliegende Zahlenwerk sei ihm nicht schlüssig. Er verdeutlicht dies an mehreren Beispielen.

Frau Wiechert äußert, dass die Schülerzahlen für den Jahrgang 2021/2022 die tatsächlichen Zahlen sind; die folgenden Jahrgänge seien Prognosen.

Dies sei nicht die Frage gewesen, so Herr Liefländer. Er rechnet nochmals einige Zahlen vor. Er möchte ferner wissen, wer die Zahlen ermittelt und wie groß der Ermessensspielraum ist.

Frau Wiechert wird die Berechnungsgrundlage für Herrn Liefländer durch den FD Schulverwaltung nacharbeiten lassen. Das Problem sei, dass bei den Grundschulen auf die Geburtenraten abgestellt wird; bei den Gymnasien noch andere Faktoren eine Rolle spielen.

Herr Melzer verweist auf den Thüringen-Atlas, in dem die Übertrittsquoten nachzulesen seien. In Thüringen betrage diese Quote zwischen 35 und 38 Prozent. Es werde nie möglich sein, genau zu sagen, wie viele Schüler aufs Gymnasium gehen. Im Übrigen werde auch keine Prognose zu Gastschülern erstellt; es werde auch keine Schulnetzplanung für Gastschüler gemacht – es ist ein Thüringer Gesetz.

Herr Tempel möchte nochmals bestätigt haben, dass bei den IST-Zahlen die Gastschüler enthalten sind, bei den Prognosen nicht.

Frau Wiechert bestätigt dies. In den Jahrgängen, wo es schon Gastschüler gibt, seien diese auch in den Zahlen enthalten. Die Zahl der Gastschüler schwanke sehr stark. Aktuell lernen 47 Gastschüler in Meuselwitz.

Herr Tempel bemerkt, dass nicht jedes Argument sauber vorgebracht wird und manche Information sei auch falsch, aber er bekomme auch den Vorwurf, dass die Zahlen zu Ungunsten des Gymnasiums negativ gerechnet werden, zu hören. Insofern müsse es eine saubere Diskussionsgrundlage geben.

Herr Liefländer möchte auch gern wissen, auf welcher Rechtsgrundlage die Gastschüler in die Prognosen nicht eingerechnet werden. Das verfälsche die Zahlen. Es gebe viele Gemeinden, die auf sachsen-anhaltinischem Gebiet liegen und deren Schüler schon immer nach Meuselwitz gehen. Dies könne man bei den Prognosezahlen nicht unberücksichtigt lassen, so Herr Liefländer.

Frau Wiechert sichert zu, eine Übersicht über die Gastschüler der letzten Jahre Herrn Liefländer zuzuarbeiten.

Herr Melzer äußert, dass es bei Gastschülern seines Wissens eine Änderung dahingehend gibt, dass nur noch Klassen mit Gastschülern aufgefüllt werden und keine neuen Klassen mehr gebildet werden. Dies betrifft z. B. auch die Regelschule in Meuselwitz. Die dargestellten Zahlen stammen von der Schule und den Einwohnermeldeämtern. Die Zahlen werden nicht „nach unten“ gerechnet.

Herr Prehl bemerkt, dass es bei den Grundschulen Schulbezirke gebe, bei den Gymnasien aber nicht. Er könne sich bei der Debatte um die Grundschule Ponitz daran erin-

nen, dass immer gesagt wurde, dass die Gastschüler nicht mit eingerechnet werden können, weil ja keine Grundschule für „Sachsen“ aufrechterhalten werden kann.

Er fragt, ob es Erhebungen oder Kriterien gibt, wonach die Eltern sich entscheiden, welches Gymnasium sie wählen. Gibt es Möglichkeiten, besser zu lenken, für welches Gymnasium sich die Eltern entscheiden?

Frau Wiechert äußert, dass dies sehr schwierig sei, da es die freie Gymnasiums Wahl gibt. Aus eigenen Erfahrungen könne sie sagen, dass dies auch oft vom Freundeskreis abhängig ist.

Herr Prehl wisse aus Ponitz, dass der Schulbus eine sehr große Rolle spielt. Die Kinder gehen nach Crimmitschau ins Gymnasium, wenn dort der Bus hinfährt. Dann fahren sie ca. 15 Minuten oder sie gehen nach Schmölln, wo kein Bus hinfährt, dann sind sie 50 Minuten unterwegs. Das könnte ja in der Art und Weise geregelt werden, wenn z. B. der Schulbus von Posa nach Meuselwitz fahren würde.

Herr Melzer entgegnet, dass deswegen trotzdem die Eltern nicht gelenkt werden können. Sicher könne so etwas getan werden im ÖPNV, aber die freie Gymnasiums Wahl bleibe bestehen.

Vor der nächsten Sitzung des Kreistages Anfang April werde er informieren, wie die Gespräche gelaufen sind und auch der SKSpA wird sich weiterhin mit dem Thema beschäftigen, so Herr Melzer

Herr Liefänder kommt auf die Ausnahmen zu sprechen, die nach dem Schulgesetz vorgesehen sind. Der § 41c Abs. 1 Ziffer 2 sage aus: Wenn die benachbarten Schulen keine Aufnahmekapazitäten haben, dann komme es in Betracht, eine Schule zu erhalten.

Er fragt, wo die Aufnahmekapazitäten in Meuselwitz hergenommen werden sollen, um die Luckaer Schüler unterzubringen.

Weiterhin möchte er wissen, welche Gymnasien dazu in der Lage sind, 300 Schüler aus Meuselwitz aufzunehmen. Er hätte diesbezüglich gern, dass präzisere Zahlen zugearbeitet werden.

Herr Melzer kann zur ersten Frage sagen, dass die Aussage von Meuselwitz vorliegt, dass die Schüler aus der Regelschule Lucka in Meuselwitz untergebracht werden können, wenn Lucka geschlossen werden würde.

Zur zweiten Frage führt er aus, dass Meuselwitz nicht geschlossen werden soll, es sollen nicht 300 Schüler an eines der Gymnasien geschickt werden, sondern nach Schulgesetz stehe nur eine Kooperation zu. Damit stehe diese Frage nicht, wo die Schüler untergebracht werden, sondern die Schüler werden wenigstens zum Teil in Meuselwitz untergebracht.

Herr Liefänder äußert, dass er Herrn Melzer diesbezüglich korrigieren müsse. Dies sei rechtlich der falsche Ansatzpunkt. Die Verwaltung „will nicht“, das Thüringer Schulgesetz sage aber, es könne von einer Ausnahme Gebrauch gemacht werden, wenn die Kapazitäten nicht da sind. Dann stehe ein Ausnahmetatbestand zu, d. h. es sei voraussetzender Gehorsam, wenn die Verwaltung eine Kooperation vorschlägt. Herr Melzer widerspricht dieser Aussage.

Herr Liefänder fragt sich, warum diese Möglichkeiten des § 41 c nicht genutzt werden.

Herr Melzer äußert, dass in den nächsten Sitzungen Gelegenheit sein wird, sich darüber abzustimmen und auch diesen Paragraphen auszulegen und bestimmte Gespräche mit dem Ministerium zu führen. Nach seiner Information sei durch den Fachdienst Schulverwaltung geprüft worden, ob Ausnahmetatbestände gehen würden, um die Eigenständigkeit des Gymnasiums zu erhalten. Aus Sicht der Verwaltung sei dies nicht der Fall.

Herr Zippel verweist auf die intensiven Beratungen im SKSpA. Der Ausschuss sei sich einig gewesen, dass es wichtig war, dass zunächst Zeit gewonnen wurde und dass der Antrag gestellt wurde. Jetzt könne in Meuselwitz in Ruhe weiter überlegt werden. Die Situation sei anders als in Lucka.

Für Meuselwitz sei sich der Ausschuss einig gewesen, dass in enger Abstimmung mit der Verwaltung dem Ausschuss vorgelegt wird, welche Entwicklung es gibt und dass in enger Abstimmung mit Schulen, Lehrern und Akteuren Ideen gesammelt werden.

Hinzu komme, dass es die Verordnung, die eigentlich diese Schulmodelle als Grundlage definiert, noch nicht gebe. Das mache die Umsetzung vor Ort schwieriger. Daher habe er auch das Gefühl, dass die Akteure vor Ort etwas „im luftleeren Raum“ schweben. Diesbezüglich gebe es weiteren Klärungsbedarf und das Land müsse in die Pflicht genommen werden.

Er bittet von Seiten des Schule-, Kultur- und Sportausschusses, dass die geführten Gespräche als Anstoß zur Diskussion gesehen werden. Er lädt ein, dass ein offener Austausch geführt wird. Er sei für jede Form der Diskussion bereit, denn das Ziel sei klar, dass es eine fachlich fundierte und gute Lösung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrer und die Familien gibt. Der Prozess sei noch nicht abgeschlossen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Von 16:41 Uhr bis 17:36 Uhr wird der öffentliche Teil zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

V-KA/0042/2021 nÖ

TOP 5 Beschluss zur Vergabe einer freiberuflichen Leistung: Erstellen eines Gutachtens zur Dekarbonisierung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr bei der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 40:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Dekarbonisierung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr der Firma

**BPV Consult GmbH
Geschäftsführer Dr. Christoph Zimmer
Löhrstraße 113
56068 Koblenz**

auf das Angebot vom 12.01.2022 mit einer Auftragssumme einschließlich Umsatzsteuer (brutto) in Höhe von **29.654,80 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Altenburg, den 14. Februar 2022

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages